

S a u s i k i s c h e s  
M a g a z i n,

Achtzehntes Stück, vom 30<sup>ten</sup> Sept., 1789.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.  
Rüge wegen des Frauengeschlechts.  
Fortsetzung.

Dieses hatte man auch schon in den ältesten Zeiten als wahr angenommen, und der Rechtsgelehrte Paulus in L. 12. §. 2. ff. de iudic. spricht diesfalls ausdrücklich: *impediuntur moribus foeminae ne iudices sint, non quia non habent iudicium, sed quia receptum est (nicht weil es ihnen an Beurtheilungskraft mangle, sondern weil es durch den Schlandrian u. Herkommen so eingeführet sey) vt civilibus iudiciis non fungantur.* Der erste Grund der Herrschaft der Männer über die Frauen ward auch bloß durch die Leibeskraft erhalten. Haben aber hiernach die Männer, was den Verstand betrifft, keinen Vorzug vor den Frauen, so ist auch dieses keiner Schwierigkeit unterworfen, daß der Vorzug der Frauen vor den Männern ebensals, in Rücksicht des Verstandes gar nichts bedeutet. Von den männl. so wohl als von den weibl. Talenten läßt, im Allgemeinen, sich gar nichts Gewisses behaupten; obgleich darin die Damen mehrere Klugheit beobachten, daß sie nicht in öffentl. Schritten ihr Geschlecht brandmarken und geringschätzig machen, vielmehr dasselbe mit zu erheben bemühet sind. So spricht, unter andern Schriftstellerinnen, die Frau Marquisin von Pompatour in ihren Briefen S. 20: „Die alten Deutschen sagten: ein schönes Frauenzimmer hätte etwas Göttliches an sich. Ich bin fast ihrer Meinung, und halte dafür, die Größe Gottes zeige sich auf einem schönen Gesichte in einem weit höhern Glanze als in dem Gehirn des Newtons.“ —